

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de

Stellungnahme

zum Referentenentwurf zur Schaffung eines integrierten Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Integration der Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff.....	3
3. Koordinierungsstelle	3
4. Bundeseinheitliche Modellierung und Datenbank.....	3
5. Klare Entflechtung von Speichern und Netz	4
6. Entwicklung von Wasserstoffspeichern für die Energiewende	5
7. Über uns	6
8. Transparenzhinweis.....	6
9. Kontakt	6

1. Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 16. Oktober 2023 eine Verbändeanhörung zu einem Referentenentwurf zur Schaffung eines integrierten Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff gestartet. Verbände werden aufgefordert, bis zum 23. Oktober 2023 um 12:00 Uhr eine Stellungnahme einzureichen.

INES dankt für die Konsultation und nimmt nachfolgend zu dem Referentenentwurf Stellung.

2. Integration der Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff

Um einen klaren Blick jeweils auf den Wasserstoff- und Gasmarkt mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen und Akteuren zu ermöglichen und bedarfsgerechte Lösungen auf der Netzebene zu entwickeln, ist es sinnvoll, die Netzentwicklung grundsätzlich getrennt voneinander vorzunehmen. Diese eindeutige Trennung ist bislang im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgesehen. **INES empfiehlt, an einer getrennten Planung weiterhin festzuhalten.**

3. Koordinierungsstelle

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bietet die Möglichkeit, trotz der geplanten Integration von Wasserstoff in die bestehenden Strukturen der Netzentwicklungsplanung Gas, die Entwicklung und den Betrieb von Wasserstoffnetzen auch gegenüber anderen potenziellen Betreibern zu öffnen. Dieser Gedanke sollte die Einrichtung der Koordinierungsstelle stets begleiten. **Da es zwischen dem Betrieb von Wasserstoffspeichern und dem Wasserstoffnetz Wechselwirkungen gibt, empfiehlt INES, Speicherbetreiber ebenfalls an den Arbeiten der Koordinierungsgruppe zu beteiligen.**

4. Bundeseinheitliche Modellierung und Datenbank

Die bisherige Netzentwicklungsplanung Gas ist für außenstehende fachkundige Dritte bislang nicht vollständig nachvollziehbar. Insbesondere ermangelt es an einer substanziellen Darstellung der Lastfälle, auf denen die Modellierungen aufbauen. Es werden darüber hinaus keine Verbrauchsstrukturen in Arbeit und Leistung über die jeweils für die Modellierungen relevanten Jahre veröffentlicht. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass nicht nur eine Datenbank, sondern auch eine bundesweit einheitliche und damit besser nachvollziehbare Modellierung umgesetzt werden sollen. **INES empfiehlt, dieses Wissen auch den potenziellen und tatsächlichen Netznutzern, sowie der interessierten Fachöffentlichkeit**

zur Verfügung zu stellen.

5. Klare Entflechtung von Speichern und Netz

Gemäß § 15c Abs. 2 EnWG muss der Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff:

„alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten und effizienten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau der Netze enthalten, die spätestens zum Ende der jeweiligen Betrachtungszeiträume im Sinne des § 15b Abs. 2 für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Bei der Auswahl der Maßnahmen nach Satz 1 ist der Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung sowie der Versorgungssicherheit in besonderer Weise Rechnung zu tragen.“

In den Erläuterungen zum Referentenentwurf heißt es auf Seite 37 zum § 15c Abs. 2 EnWG unter anderem:

„Zu den wirksamen Maßnahmen können auch Einrichtungen zur Speicherung von Wasserstoff gehören, die ausschließlich von Betreibern von Wasserstoffnetzen betrieben werden und für den Netzbetrieb erforderlich sind, sofern diese § 3 Nummer 39b Halbsatz 2 und den entflechtungsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Dabei ist nach Satz 2 der Umsetzung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung sowie der Versorgungssicherheit in besonderer Weise Rechnung zu tragen“

Die aktuellen in Debatten sich wiederfindenden Vorschläge zur Entwicklung von Speichern im Netz sieht INES äußerst kritisch. Die Netzbetreiber haben mit richtigen bergbaulichen Maßnahmen sowohl technisch als auch genehmigungsrechtlich keine Erfahrungen. Sie haben noch nie einen Gas- oder Wasserstoffspeicher gebaut. Das Bergrecht ist für sie nicht relevant. Eine Entwicklung und der Betrieb von Wasserstoffspeichern im Netz beschleunigen daher den Aufbau der Wasserstoffspeicherwirtschaft nicht. Im Gegenteil: Damit werden vielmehr die zusätzlichen Fragen aufgeworfen, wie die notwendige Kapazitätsentwicklung sich zwischen Wasserstoffnetzbetreibern und Wasserstoffspeicherbetreibern aufteilt und wie zum späteren Zeitpunkt eine Entflechtung umgesetzt werden soll. Europarechtlich wird diese Entflechtung im Rechtsrahmen verankert sein.

Diese Problematik ist im Übrigen nicht nur mit Blick auf eine klare Entflechtung des Netzes und der Speicher zwingend erforderlich. Es stellt sich auch im Zusammenhang mit Elektrolyseuren, Kraftwerken oder anderen Anlagen (z.B. Verbrauchseinrichtungen direkt beim Endkunden) die Frage, ob diese eine wirksame Maßnahme darstellen könnten. Die gewählte Formulierung erweitert insofern völlig unkonkret den Wirkungsbereich der monopolistischen und deshalb regulierten Netzbetreiber. Die Abgrenzung zu marktwirtschaftlichen Bereichen sollte aber unter keinen Umständen aufgeweicht werden.

INES empfiehlt deshalb, „*wirksame Maßnahmen*“ durch „*wirksame netzinfrastrukturelle Maßnahmen*“ zu ersetzen und den Hinweis auf die Speicherung in der Erläuterung zu streichen.

6. Entwicklung von Wasserstoffspeichern für die Energiewende

Ganz offensichtlich sind die bisherigen Rahmenbedingungen unzureichend und/oder die Marktrisiken für die Umsetzung erforderlicher Investitionsvorhaben (noch) zu groß, um für die Energiewende notwendige Projekte zu fördern. Ausschlaggebend ist dabei vor allem die bestehende Unsicherheit über zukünftige Umsatzpotenziale, die Wasserstoffspeicher erwirtschaften können. Die damit verbundenen Risiken sind so hoch, dass marktwirtschaftliche Kapitalgeber derzeit nicht bereit sind, in die Entwicklung von Wasserstoffspeichern in der notwendigen Größenordnung zu investieren. Um zeitnahe bzw. frühere Investitionen in Wasserstoffspeicher anzureizen und so die Entwicklung ausreichender Kapazitäten zur Umsetzung der Energiewende sicherzustellen, sind politische Maßnahmen zur Unterstützung des Marktes erforderlich. Entschließt sich die Politik zu einer solchen Unterstützung, wird es im Wesentlichen darauf ankommen, einen geeigneten Marktrahmen und entsprechende Finanzinstrumente zu schaffen, die die Wirtschaftlichkeitslücke schließen und so Investitionssicherheit gewährleisten. Nicht nur für den Systemwert der Wasserstoffspeicher, sondern für alle Wertbeiträge für das zukünftige Energiesystem. **INES schlägt deshalb vor, Differenzverträge mit regulierten Referenzerlösen im Markthochlauf zu verwenden, um Investitionen in Wasserstoffspeicher umzusetzen.** Aus den Differenzverträgen heraus lässt sich zum späteren Zeitpunkt ein Wasserstoffspeichermarkt entwickeln. Das ist aus Sicht der Branche deshalb sinnvoll, weil Speicher kein natürliches Monopol darstellen und deshalb grundsätzlich marktwirtschaftlich und von Netzen getrennt entwickelt und betrieben werden müssen. In der Hochlaufphase ist die Geschwindigkeit des Marktes aber unzureichend.

Die künftige Ausgestaltung des Regulierungsrahmens für Wasserstoffspeicher hat Auswirkungen bzw. Rückwirkungen auf den Marktrahmen für bestehende Gasspeicher. Es wird also nicht nur ein Marktrahmen zu entwerfen sein, der Anreize setzt, Wasserstoffspeicher bedarfsgerecht durch Umwidmung von bestehenden Gasspeichern oder durch den Wasserstoffspeicherneubau zu entwickeln. Es benötigt auch einen Rahmen, der bei rückläufigem Gasbedarf ausreichend Speicherkapazitäten zur Versorgungssicherheit im Erdgasmarkt sicherstellt. Die Rückkopplungen werden im Kontext eines Wasserstoffspeicherkonzepts ebenfalls zu betrachten sein.

7. Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 15 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

8. Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen: www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797/13657.

9. Kontakt

Sebastian Heinermann

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

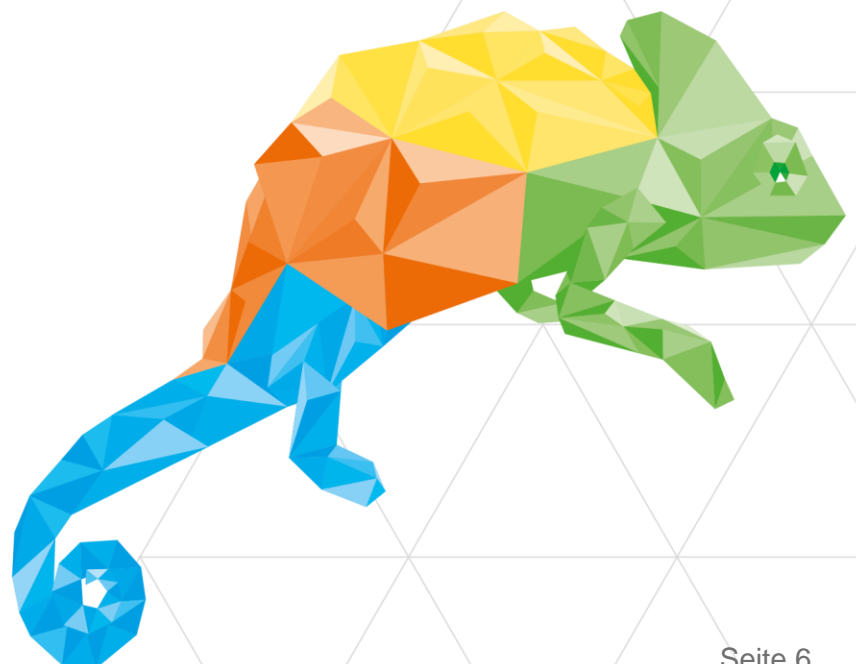
info@energien-speichern.de

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

www.energien-speichern.de



INITIATIVE
ENERGIEN SPEICHERN

INES

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

info@energien-speichern.de

www.energien-speichern.de